

**Stadt Kempen**  
Tiefbauamt  
Buttermarkt 1  
47906 Kempen

**Ermittlungsbogen für die (teilweise) Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser von erlaubnispflichtigen Niederschlagswasserversickerungsanlagen im Stadtgebiet gem. § 49 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)**

**Hinweis**

Der Anschlusszwang für Niederschlagswasser an das öffentliche Kanalnetz bleibt bestehen. Durch die „Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser“ gemäß § 5 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kempen, wird der Grundstückseigentümer lediglich von der Pflicht zur Übergabe des Niederschlagswassers an die Stadt befreit. Sobald ein betriebsfertiger Regenwasser/-Mischwasserkanal zum Anschluss des Grundstücks vorgehalten wird bzw. ein Anschluss technisch möglich ist, hat ein Anschluss im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt zu erfolgen.

**1. Grundstückseigentümer, Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße, Haus Nr.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt und versickert werden soll**

Straße, Haus Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße insgesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> **Lageplan (DinA3) ist beizufügen!**

**3. Nutzung des Grundstückes, auf dem das Niederschlagswasser anfällt**

Privates Grundstück  Gewerbliche Nutzung  
 Landwirtschaftliche Nutzung  \_\_\_\_\_

**4. Befestigte und überbaute Flächen**

4.1 Gesamtgröße aller Dachflächen: \_\_\_\_\_ qm  
4.2 Gesamtgröße aller befestigten Flächen: \_\_\_\_\_ qm  
4.3 Summe Ziffern 4.1 und 4.2: \_\_\_\_\_ qm

**5. Angabe der Versickerungsart bei Einleitung in eine Versickerungsanlage**

Muldenversickerung  
 Rigolenversickerung  
 Mulden-Rigolenversickerung  
 Teichrandversickerung  
 \_\_\_\_\_ **Darstellung der Entwässerungsanlage ist beizufügen!**

## 6. Grundstücksentwässerung

6.1. Anteil der Dachflächen (vgl. Ziffer 4.1), von denen das Niederschlagswasser gesammelt und dann versickert, verrieselt oder in einen Vorfluter eingeleitet werden soll: \_\_\_\_\_ qm

6.2. Anteil der befestigten Flächen (vgl. Ziffer 4.2), von den das Niederschlagswasser gesammelt und dann versickert, verrieselt oder in einen Vorfluter eingeleitet werden soll: \_\_\_\_\_ qm

6.3. Summe Ziffern 6.1 und 6.2: \_\_\_\_\_ qm

6.4. Besitzt das Grundstück eine an das Kanalnetz angeschlossene Drainage?  
 ja                     nein                     nicht bekannt / nicht feststellbar

6.5. Gibt es auf dem Grundstück sonstige Besonderheiten im Zusammenhang mit der Ableitung des Niederschlagswassers von befestigten Flächen?


## 7. Antrag und Begründung für die beantragte Freistellung:

keine öffentliche Sammelkanalisation für Niederschlagswasser oder :


8.  Mein Grundstück wurde vor dem 01.01.1996 erstmals bebaut. Das auf meinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser versickert vollständig (einschließlich Zufahrt!) auf meinem Grundstück. Eine Ableitung auf die öffentliche Fläche oder fremde Grundstücke erfolgt nicht.

## Weitere Informationen und Hinweise zum Antrag

### Wasserrechtliche Erlaubnis

Grundsätzlich müssen alle Versickerungsanlagen über die Stadt Kempen bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Viersen beantragt und genehmigt werden. Bitte reichen Sie den „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers“ gemeinsam mit diesem Antrag und den entsprechenden Unterlagen bei der Stadt ein. Ich leite die entsprechenden Unterlagen für Sie mit meiner Stellungnahme an den Kreis Viersen weiter. Dem / der Unterzeichner/in ist bekannt, dass die beantragte Entwässerungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den entsprechenden DIN Normen, sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kempen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen muss. Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller, die Stadt Kempen von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der beantragten Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht auf dem vorgenannten Grundstück stehen.

**Die -teilweise- Freistellung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. des Nachweises der gemeinwohlverträglichen Versickerung.**

- Nachweis gemeinwohlverträgliche Versickerung mit Planunterlagen
- Lageplan (max. Din A3) ist beigelegt
- Darstellung der Entwässerung ist beigelegt

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer

**Angaben der Tiefbauverwaltung, Tiefbauamt, Stadt Kempen:**

Dem Antrag wird - wird nicht - stattgegeben.

Weiterleitung an den Kreis Viersen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stadt Kempen, Tiefbauamt, Tiefbauverwaltung

Datum u. Unterschrift Sachbearbeiter

Eingang der Wasserrechtlichen Erlaubnis vom Kreis Viersen

Erlaubnis erteilt am: \_\_\_\_\_

Erlaubnis Nr.: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_

Dokument1